

3. Begründung

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Südwest" nach der öffentlichen Auslegung vom 24.9.1975 bis 27.10.1975.

Entwurfsverfasser:

Landratsamt Günzburg

-Sg. Bauleitplanung-

1. Allgemeines

Der Bebauungsplanentwurf vom 18.9.1974, geändert am 25.9.1974 hat in der Zeit vom 3.2.1975 bis 4.3.1975 im Amtszimmer des Bürgermeisters öffentliche ausgelegen. Wegen unterschiedlicher Auslegungsmöglichkeiten des Textteiles, erfolgte am 5.8.1975 eine 2. Änderung, die eine nochmalige Auslegung bedingte. Während der erneuten Auslegung vom 24.9.1975 bis 27.10.1975 hat Herr Altstetter Josef, Unterwiesenbach, Hauptstraße 39 Bedenken vorgebracht. Herr Altstetter wendet sich gegen die Einbeziehung einer seiner Teilfläche aus dem Grundstück Pl. Nr. 204 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Als Begründung gibt er an, daß er nicht in der Lage ist, die auf ihn zukommenden Anschlußgebühren und Erschließungskosten zu bezahlen. Aus gesundheitlichen Gründen ist er nicht voll erwerbsfähig und kann nur mit Mühe seinen 8,5 ha großen landwirtschaftlichen Betrieb betreiben. Aus diesem Grunde war und ist er nicht in der Lage, größere Rücklagen zu schaffen. Er beantragt daher, sein Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.

Nach längerer Beratung und Beschluß des Gemeinderates wurde Herrn Altstetter Gelegenheit gegeben, seine Bedenken mündlich zu erläutern und zu präzisieren. Herr Altstetter machte von dieser Gelegenheit gebrauch und bezog sich dabei im Grundsätzlichen auf die bereits schriftlich vorgebrachten Bedenken. Aus wirtschaftlichen Gründen sehe sich Herr Altstetter außerstande, die Erschließungsbeiträge und die Anschlußgebühren für Wasser und Kanal zu bezahlen. Aus grundsätzlichen Erwägungen und um keinen Präzedenzfall zu schaffen, hat der Gemeinderat die Bedenken einstimmig zurückgewiesen.

Die Gemeinde ist bereit, die Teilfläche des Grundstückes Pl.Nr. 204 zu übernehmen. Sie ist außerdem bereit, bei der Beschaffung eines Tauschgrundstückes für landwirtschaftliche Zwecke behilflich zu sein. Die Gemeinde will darüber mit Herrn Altstetter in einer gesonderten Sitzung wegen Grundstücksankauf oder Grundstückstausch verhandeln.

Nachdem der Bebauungsplanentwurf (Textteil) nur redaktionell geändert worden ist, sind die Träger öffentlicher Belange von der neuerlichen Auslegung nicht benachrichtigt worden.

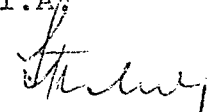
Im übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan vom 5.9.1975 Bezug genommen.

Aufgestellt:

Günzburg, den 5.11.1975

Landratsamt

I.A.


S t r o b e l

Unterwiesenbach, den 5.11.1975




Bürgermeister